

Kundennummer (wenn vorhanden):

Antragsteller:

Name / Firma

Straße:

Hausnr.:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

PLZ:

Ort:

Ansprechpartner:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Telefon:

E-Mail:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Verwendungszweck:

Entnahmeort:

Straße

Ort

Entnahmezeitraum:

Datum von

Datum bis

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Voraussichtliche / geschätzte Entnahmemenge (max. 10 m³/h):

Angaben zum Verbleib des Abwassers:

Datenschutzsatzung des WSE*

Hiermit erkenne ich die [Datenschutzsatzung](#) des WSE (DSchS) in der jeweils geltenden Fassung an.

Betrieb und Rückbau des Standrohrs:

Die Wasserentnahme ist ausschließlich über die am Standrohr befindlichen Auslaufventile (4) zu regulieren. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben.

Den Hydrantenschlüssel (A) während der Wasserentnahme über das Standrohr vom Unterflurhydranten abnehmen, um die Bedienung durch Unbefugte zu verhindern. Wird das Standrohr nicht mehr für die Wasserentnahme benötigt, ist dieses sofort vom Unterflurhydranten zurückzubauen.

Den Hydrantenschlüssel (A) auf den Vierkant (2) am Unterflurhydranten aufsetzen. Den Unterflurhydranten mit dem Hydrantenschlüssel (A) bei laufender Entnahme wieder bis zum Anschlag langsam (im Uhrzeigersinn)

schließen.

Das Standrohr vom Unterflurhydranten (gegen d. Uhrzeigersinn drehen) lösen.

Die Verschlusskappe (gelb) auf die Fußverschraubung des Standrohrs aufsetzen und kontrollieren, dass kein Wasser aus dem Unterflurhydranten austritt.

Der Unterflurhydrant entleert sich selbständig innerhalb weniger Minuten.

Sollte der Wasserstand im Unterflurhydranten nicht absinken, bitte den WSE informieren (03341 / 343 111).

Den Schutzdeckel (1) wieder auf die Bajonettklau (3) aufsetzen. Auflageflächen der Straßenkappe reinigen und durch Einlegen des Kappendeckels verkehrssicher verschließen.

Wichtige Hinweise für die Wasserentnahme:

1. Der Betreiber (Mieter) eines Standrohrs ist für die allgemeine Verkehrssicherungspflicht zuständig. Der Zugang zum Unterflurhydranten muss jederzeit, beispielsweise für Feuerlöscharbeiten gewährleistet sein.
2. Für die ordnungsgemäße Installation der Verteilungs- oder Befüllungsanlage ab der Übergabestelle des Trinkwassers am Standrohr ist der Betreiber verantwortlich.
3. Das Standrohr darf ausschließlich für die Entnahme aus dem Leitungsnetz des WSE verwendet werden. Eine Zweckentfremdung ist untersagt.
4. Bei der Verwendung von Standrohren zur Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch aus zentralen Wasserversorgungssystemen sind die gesetzlichen und technischen Vorgaben lt. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und entsprechend den

anerkannten Regeln der Technik streng einzuhalten. Dem Mieter wird durch Fachpersonal des WSE ein desinfiziertes Standrohr aufgebaut (der Wiederaufbau ist wie der Erstaufbau kostenpflichtig). Ab dem Übergabepunkt (Hydrant) übernimmt der Mieter des Standrohrs die Verantwortung für die Trinkwasserqualität.

5. Standrohre sind gegen Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen. Bei Frostgefahr und zur Vermeidung von Diebstahl sind Standrohre nach der Verwendung sofort zurückzubauen, geschützt und frostsicher aufzubewahren.
6. Für Schäden, die nicht auf normalen Materialverschleiß zurückzuführen sind und die nicht im Verantwortungsbereich des WSE liegen, sowie für Verlust und bei starken Verschmutzungen wird Schadenersatz geltend gemacht.

Kosten gemäß der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung:

Bereitstellung eines Standrohrs / Tagesmiete:	1,53 € zzgl. gesetzliche MwSt.
Wasserverbrauch je m ³ (Mindestverbrauch 2m ³):	1,02 € zzgl. gesetzliche MwSt.
Bei Trinkwasserentnahmen sind für die Desinfektion und Aufstellung 89,90 € für das erste Standrohr und 32,00 € für jedes weitere Standrohr zu entrichten.	

Für das Ausleihen eines Standrohrs benötigen Sie:

1. Kautions in Höhe von 500,00 € (Zahlung in Bar oder per Verrechnungsscheck)
2. Vorabüberweisung Sparkasse MOL
DE05 1705 4040 3608 076 343
3. als Privatkunde: Personalausweis
4. als Geschäftskunde: Auftrag oder Bestellung

Bei Rückgabe des Standrohrs wird die geleistete Kautions mit der Tagesmiete und dem Verbrauch verrechnet.

Die Rückzahlung des Differenzbetrages erfolgt per Banküberweisung (IBAN / BIC) oder Verrechnungsscheck.

Die Ausgabe oder Rücknahme von Standrohren erfolgt:

Mo. - Do.:	07:15 - 09:00 Uhr und 13:00 - 14.00 Uhr	Frau Lerch Sachgebietsleiterin Materialwirtschaft Tel.: 03341 / 343 -290, Fax: 03341 / 343 -292 c.lerch@w-s-e.de
Fr.:	09:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung	